Neue Regionalpolitik im Kanton Graubünden

Umsetzungsprogramm Graubünden 2020–2023 (Kurzfassung)

5. Dezember 2019

Von der Bündner Regierung genehmigt (Protokoll Nr. 22 vom 14. Januar 2020)

Amt für Wirtschaft und Tourismus Graubünden

Ringstrasse 10

7000 Chur

Tel. 081 257 23 42

info@awt.gr.ch

www.awt.gr.ch

Zur leichteren Lesbarkeit dieses Dokumentes steht bei personenbezogenen Begriffen die männliche Form auch stellvertretend für die weibliche Form.

Zusammenfassung

Der Bund beabsichtigt, im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) die Wettbewerbsfähigkeit der Exportwirtschaft zu stärken und eine ökonomisch, sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung zu unterstützen. Mit dem Mehrjahresprogramm 2 (MJP2) beabsichtigt der Bund die Weiterführung der NRP für den Zeitraum 2016 bis 2023. Der Kanton Graubünden nutzt die Möglichkeit, hierzu sein viertes kantonales Umsetzungsprogramm mit der Massnahmenplanung 2020–2023 einzureichen.

Mit dem kantonalen Umsetzungsprogramm 2020–2023 (UP GR 2020–2023) legt die Bündner Regierung die strategischen Schwerpunkte des Mitteleinsatzes für die Regional- und Tourismusentwicklung fest. Der Kanton Graubünden richtet seine Bestrebungen zur Wirtschaftsentwicklung langfristig und über den gesamten Zeitraum des zweiten Mehrjahresprogrammes des Bundes aus (2016 bis 2023). Der Antrag UP GR 2020–2023 für die Mittel des Bundes umfasst die Zeitperiode 2020–2023 und zeigt auf, wie die beantragten Fördermittel nach den inhaltlichen und formalen Anforderungen des Bundes eingesetzt werden. Das UP GR 2020–2023 steht in Einklang mit dem kantonal geführten Prozess «Agenda 2030 Graubünden» und den daraus entstandenen regionalen Standortentwicklungsstrategien (rSES) zur Ermittlung der langfristigen regionalen Förderportfolios.

Primäres Ziel der NRP für die Kantone ist die Stärkung der Exportwirtschaft. Die drei zentralen Exportwertschöpfungssysteme der Bündner Wirtschaft, der Tourismus, die Exportindustrie und regionale Exportwertschöpfungssysteme (bspw. Bildung, Gesundheitswirtschaft, natürliche Ressourcen, land- und forstwirtschaftliche Produktverarbeitung) haben
sich in den vergangenen Jahren unterschiedlich entwickelt.

In allen drei Wertschöpfungssystemen bestehen bei der Beschäftigungs- und Wertschöpfungsentwicklung bedeutende regionale Unterschiede. Diese räumlichen Disparitäten ziehen Unterschiede in der Bevölkerungsentwicklung nach sich. Eine stabile Wohnbevölkerung erfordert attraktive Beschäftigungsmöglichkeiten. Unternehmerische Initiative und wettbewerbsfähige Unternehmen, im ländlichen Raum und Berggebieten insbesondere durch KMU, sind die Grundvoraussetzungen für funktionierende regionale Arbeitsmärkte für Fachkräfte. Die Regionen im Kanton Graubünden verfügen über unterschiedliche Voraussetzungen und Potenziale zur Schaffung und Weiterentwicklung von Beschäftigungsmöglichkeiten. In den vergangenen Jahren haben politische Entscheidungen zu veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen geführt.

Wirtschaftliche und gesellschaftliche Herausforderungen sowie Erfahrungen aus den bisherigen Umsetzungsprogrammen rücken folgenden **Handlungsbedarf** in den Fokus für das UP GR 2020–2023:

- Chancen der Digitalisierung nutzen: Vor dem Hintergrund der Botschaft zur Standortförderung des Bundes 2020–2023 und den kantonalen Aktivitäten soll ein Schwerpunkt auf die Chancen, die sich durch den digitalen Wandel ergeben, gelegt werden. Insbesondere im Zuge der Umsetzung eines parlamentarischen Auftrags zur Schaffung von Grundlagen für einen Verpflichtungskredit für einen «Digitalisierungsschub» in Graubünden können auch im Rahmen des vorliegenden UP GR 2020–2023 entsprechende Massnahmen in den Wertschöpfungssystemen initiiert werden.
- Produktivität in wichtigen Branchen steigern: Die Überwindung von unterdurchschnittlicher Produktivität und Wachstum ist ein vorrangiges Ziel, um Graubünden im nationalen Vergleich den Wohlstand zu sichern, und um regionale Disparitäten und letztlich den Bevölkerungsrückgang in peripheren Regionen zu bekämpfen.
- Wettbewerbsfähigkeit in der Tourismuswirtschaft erhöhen: Die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in der Tourismuswirtschaft ist aufgrund ihrer hohen wirtschaftlichen Bedeutung insbesondere in peripheren Räumen für die kantonale Volkswirtschaft von entscheidender Bedeutung. Das Tourismusprogramm Graubünden 2014–2023 ist eine zentrale Massnahme, um den Herausforderungen begegnen zu können.
- Wettbewerbsfähigkeit des exportorientierten Wertschöpfungssystems Industrie stärken: Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und des Anteils der Exportindustrie an der gesamten Wirtschaft des Kantons. Damit kann weiterhin und möglichst vermehrt sichergestellt werden, dass exportorientierte, technologieintensive Industrie- und Gewerbebetriebe aufgrund ihres attraktiven Beschäftigungspotenzials, ihrer hohen Bruttowertschöpfung pro Arbeitsplatz und Saisonunabhängigkeit wesentlich zum Wirtschaftswachstum des Kantons und ausgewählter Regionen und zur Beschäftigungsstabilität als Voraussetzung für langfristige Besiedlung beitragen.
- Innovation durch umfassenden Wissens- und Technologietransfer fördern: Dem zunehmenden Wettbewerbsdruck können KMU hauptsächlich durch Stärkung ihrer Innovationskraft begegnen. Die Innovation selbst ist das Ergebnis unternehmerischen Handelns und somit Sache der Unternehmer. Der Kanton unterstützt diese mit innovationsfreundlichen Rahmenbedingungen und wirtschaftspolitischen Massnahmen. In Zusammenarbeit mit anderen Ostschweizer Kantonen einerseits und mit dem Kanton Tessin andererseits bietet der Kanton den KMU das Regionales Innovationssystem RIS Ost bzw. Sistema regionale dell'innovazione SRI an, bei dem den KMU der Zugang zu Wis-

sen und Technologie koordiniert und mit einem ganzheitlichen Innovationsverständnis erleichtert werden soll. Die überbetriebliche Zusammenarbeit wird durch Sensibilisierungs- und Vernetzungsmassnahmen gezielt unterstützt. Ergänzend dazu werden mit einem interkantonalen/internationalen Wirkungsbereich auch Technologietransferleistungen gefördert, damit ein Beitrag an die erfolgreiche Umsetzung der technologischen und digitalen Transformation der KMU geleistet werden kann. Auf übergeordneter Ebene strebt der Kanton hinsichtlich allfälliger Anbindung an den nationalen Innovationspark und hinsichtlich Weiterentwicklung der Kooperation zwischen ETH/UZH und dem Forschungsplatz Davos die Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich an.

- Ergänzungsfunktion weiterer Wertschöpfungssysteme ausschöpfen: Ein gezielter Ausbau regionaler Wertschöpfungssysteme wie Bildung und Gesundheit ist für die Steigerung der regionalen Arbeitsproduktivität und die Attraktivität regionaler Arbeitsmärkte von grosser Bedeutung. Die grössten wirtschaftlichen Effekte erzielen in diesen Wertschöpfungssystemen die dazugehörigen Sektoralpolitiken. Wo dies nicht möglich ist (z.B. keine über die Grundversorgung hinausreichenden Zielsetzungen, Aufträge, Ressourcen), sind sie auf geeignete Weise mit Massnahmen der NRP zu ergänzen (z.B. Gesundheitstourismus).
- Vernetzung mit ausserkantonalen Wirtschaftszentren nutzen: Vermehrte Nutzung und Ausbau grenzüberschreitender Wirtschaftsbeziehungen, insbesondere zu Agglomerationen und Metropolräumen. Diese Faktoren nördlich und südlich der Alpen schaffen für den Kanton Graubünden besondere wirtschaftliche und kulturelle Möglichkeiten, aber auch verschärfte Wettbewerbssituationen.
- Sektoralpolitische Koordination f\u00f6rdern: Durch die verst\u00e4rkte Koordination zwischen den Sektoralpolitiken und einer vermehrten Orientierung an wirtschaftlich wirksamen Massnahmen kann die Wettbewerbsf\u00e4higkeit der Regionen und des Kantons gest\u00e4rkt werden.
- Mittelkonzentration und Wirkungsorientierung in gemeinsamer Zusammenarbeit Gemeinde-Region-Kanton weiterführen: Die Mittel der NRP und weiterer wirtschaftsrelevanter Förderinstrumente müssen langfristig noch stärker auf Projekte mit höchster Wirkung konzentriert werden. Diese Mittelkonzentration setzt eine thematische, räumliche und zeitliche Priorisierung der wirtschaftspolitischen Entwicklungsziele auf regionaler Ebene bei intensiver Zusammenarbeit mit Gemeinden und Kanton voraus.
- Leistungsfähigkeit regionaler Akteure und Projektträger erhöhen: Die Identifikation von Bedürfnissen und die Unterstützung von bestehenden und neuen Projektträgern mit entsprechenden Massnahmen (z.B. Coaching) sollen dazu beitragen, den Engpass an

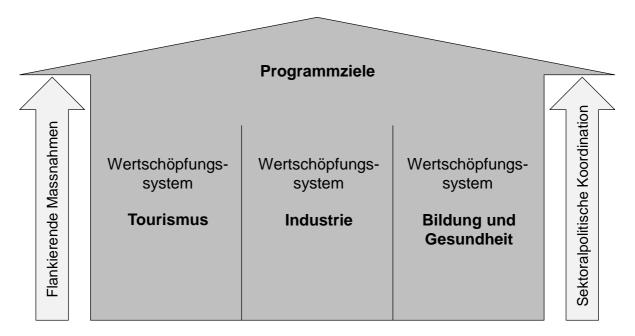
Akteuren für Projektrealisierungen in den oft kleinstrukturierten ländlichen Gebieten zu überwinden, die unternehmerische Initiative in den Regionen zu stärken und somit eine zielführende Wirtschaftsentwicklung zu ermöglichen.

 Funktionierende regionale Arbeitsmärkte verbessern: Mit der optimierten Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf den regionalen Arbeitsmärkten sind die Rahmenbedingungen der Wirtschaftsstandorte zu verbessern. Sie sind zentral für die Wettbewerbsund Innovationsfähigkeit der regionalen Unternehmen. Gleichzeitig stützen Lohnzahlungen an regionale Arbeitskräfte die regionale Binnennachfrage.

Das UP GR 2020–2023 nimmt diese Herausforderungen mit folgenden zwei **strategischen Zielen** auf:

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der exportorientierten Schlüsselbranchen auf kantonaler Ebene (Tourismus, Industrie, Bildung und Gesundheit)
- Aktivierung regionaler und lokaler Akteure und zusätzliche Inwertsetzung spezifischer Potenziale in den Regionen

Diese Ziele werden über drei Förderschwerpunkte (Programmziele des UP GR 2020–2023) und mit flankierenden Massnahmen erreicht.



Schematischer Aufbau UP GR 2020–2023 (Quelle: AWT, 2019)

Die Programmziele bezwecken die Stärkung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit von drei zentralen, exportorientierten Wertschöpfungssystemen auf regionaler, kantonaler und überkantonaler Ebene. Sie beinhalten die Wertschöpfungssysteme Tourismus, Industrie sowie Bildung und Gesundheit gemäss den regionalen Förderportfolios. Standort-

spezifische Exportpotenziale dieser Wertschöpfungssysteme sollen gezielt für die regionale Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung genutzt werden. Von besonderer Bedeutung sind neben den innerkantonalen Massnahmen die interkantonale und die internationale, grenz- überschreitende Zusammenarbeit. Darunter fallen die Regionalen Innovationssysteme RIS Ost und SIR (Tessin/Graubünden), das Programm San Gottardo und Interreg, welche grösstenteils in separaten Umsetzungsprogrammen und Programmvereinbarungen geregelt sind.

Die **Flankierenden Massnahmen** betreffen den «institutionellen Rahmen» zur Umsetzung der NRP (regionale Trägerschaften, Regionalmanagement) und die «sektoralpolitische Koordination» (vorwettbewerbliche Aktivitäten der öffentlichen Hand) Im Fokus steht dabei die Abstimmung mit regionalen und kantonalen Entwicklungsinteressen, z.B. mit der regionalen Standortentwicklungsstrategie.

Die Bündner Regierung beabsichtigt, mit äquivalenter Leistung durch den Bund, im Zeitraum 2020 bis 2023 folgende Mittel einzusetzen:

ziele		Beiträge à fonds (in Mio. Ch	perdu	Darlehen (in Mio. CHF)
Programmziele		Bund	Kanton	(Bund, exkl. kantonale Äquivalenz)
A	Wertschöpfungssystem Tourismus (inkl. Programme / Projekte der interkantonalen und internationalen Zusammenarbeit)	6.70	6.70	11.0
В	Wertschöpfungssystem Industrie (inkl. Programme / Projekte der interkantonalen und internationalen Zusammenarbeit)	2.15	2.15	6.0
С	Wertschöpfungssystem Bildung und Gesundheit	0.70	0.70	5.0
D	Regionale Entwicklungsträger (Regionalmanagement)	1.75	1.75	
	TOTAL (ohne kantonale Äquivalenzleistungen für Bundesdarlehen)	11.30	11.30	22.0

Der Finanz- und Realisierungsplan für das UP GR 2020–2023 sieht vor, kantonal insgesamt 11.30 Millionen Franken für à fonds perdu-Beiträge und 5.0 Millionen Franken für Äquivalenzleistungen zu den Bundesdarlehen einzusetzen. Diese Mittel von insgesamt 16.30 Millionen Franken sind im kantonalen Budget 2020 und Finanzplan 2021 bis 2023 berücksichtigt.

Bei der Weiterentwicklung von Förderinstrumenten stellt sich der Bund die Frage, ob und wie sie gezielter auf die speziellen Gegebenheiten der Berggebiete und ihrer Teilräume ausgerichtet werden könnten. Das SECO präsentierte hierzu den Kantonen einen Konzept-

entwurf für «NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete», die als Bestandteil der NRP zu verstehen sind, aber in einer separaten Programmgrundlage detailliert beschrieben werden sollen. Der Kanton Graubünden hat sich bereit erklärt, sich aktiv an den Diskussionen zu inhaltlichen, strukturellen und finanziellen Ausgestaltung des Berggebietsprogramms zu beteiligen. Die Handlungsfelder, Förderkriterien und -bedingungen sowie der definitive finanzielle Umfang werden von Bund und Kanton im Rahmen einer separaten Grundlage festgelegt. Dabei soll den Schnittstellen und der Abgrenzung zum vorliegenden UP GR 2020–2023 und zur bewährten Förderpraxis besondere Beachtung geschenkt werden.

Der Kanton Graubünden beantragt dem Bund folgende Mittel für das UP GR 2020–2023:

Beiträge à fonds perdu

11.3 Millionen Franken

Bundesdarlehen

22.0 Millionen Franken

Die Mittelvergabe für das UP GR 2020–2023 erfolgt nach den bewährten Prozessen der früheren Umsetzungsprogramme. Diese Prozesse sind mit den strategischen und operativen Planungen der raumrelevanten Sektoralpolitiken abgestimmt. Der Einbezug von regionalen Akteuren und Organisationen ist sichergestellt. Die Projekte werden im Controllingsystem CHMOS des Bundes mit regelmässiger Berichterstattung administriert und es finden periodische Wirkungsanalysen statt.

Kosten-, Finanzierungs- und Realisierungsplan

Das UP GR 2020–2023 ist inhaltlich mit dem MJP2 des Bundes kompatibel.

Die grosse Mehrheit der Massnahmen in den folgenden Tabellen haben einen direkten Bezug zu den in den rSES erarbeiteten Massnahmen. Die in den rSES selektionierten und priorisierten Massnahmen werden im UP GR 2020–2023 aufgegriffen und beziehen sich auf den Erkenntnisstand im März 2015 (Verabschiedung der rSES durch die Gemeinden und Regionen zusammen mit dem AWT). Da die Entwicklung der rSES auf einem Prozess rollender Planung basiert, sind die in den rSES aufgeführten Projekte weder abschliessend noch ausschliesslich. Von den Entwicklungsträgern und dem Kanton als relevant beurteilte neue Projekte können jederzeit im Rahmen dieses UP GR 2020–2023 aufgenommen und unterstützt werden.

Finanzangaben pro Programmziel und Instrument

A)	A) Wertschöpfungssystem Tourismus										
Ма	ssnahme	Art der Unterstützung	Voraussetzungen	Meilensteine	àfp Bund		Darlehen Bund				
A1	Tourismusprogramm Graubünden 2014–2023 → verlängert um 2 Jahre bis 2023 Innovations- und Kooperationsprogramm für den Bündner Tourismus (gemäss separater Grundlage, Anhang 5).	Förderung von innovativen Projekten, die mit dem TP 2014–2023 übereinstimmen (à fonds perdu-Beiträge).	men und Tourismusakteuren	schluss) oder in Planung	4.0	4.0					
A1:	Planerische Aufarbeitung und Verfügbar- machung von strategischen Arealen für touristische Grossprojekte (Neubau von Hotelanlagen oder Resorts, Bergbahn- Areale) an dafür geeigneten Standorten als Basis für eine professionelle Investorenak- quisition.	Erarbeitung von Grundlagen: à fonds perdu-Beiträge		2020–2023: <u>insgesamt</u> <u>ein Projekt</u> realisiert (Be- schluss) oder in Planung (Vorentscheid)	0.15	0.15					
A1:	Beherbergungswirtschaft Verbesserung und Erneuerung von Beherbergungsinfrastruktur (in Ergänzung zur SGH) bei regionalwirtschaftlich bedeutsamen Projekten (Betriebe mit einer nationalen Trägerschaft wie Jugendherbergen, REKA-Dörfer, SAC-Hütten usw.) sowie Aktivitäten im Bereich der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit (Coaching, Hospitality-Management, Kooperationen).	Begleitung, allenfalls Initiierung: Darlehen (Investitionen) oder à fonds perdu-Beiträge (Grundlagen)	gungsbetrieben. Abstimmung auf touristische Gesamtstra-		0.3	0.3	1.5				

A14	Touristische Infrastruktur Bau von touristischen Infrastrukturen (in Abstimmung mit KASAK*/NASAK**) wie Attraktionspunkte, Schlittelbahnen, Erlebnisparks, Sport- und Wellnessanlagen usw. Die Investitionsprojekte müssen in eine regionale Positionierung eingebettet sein bzw. wesentlicher Teil einer Wertschöpfungskette sein. * KASAK: Kantonales Sportanlagenkonzept ** NASAK: Nationales Sportanlagenkonzept	Konzeption, Umsetzung, Begleitung: Darlehen (Investitionen) oder à fonds perdu-Beiträge (Grundlagen und Umsetzung)	Initiative von Unternehmen und regionalen Entwicklungs- trägern sowie Gemeinden. Abstimmung auf touristische Gesamtstrategie der Destina- tion.		0.3	0.3	2.7
A15	Bergbahn-Infrastruktur Erneuerung von Transportanlagen sowie Bau von Schneeanlagen auf Basis der kantonalen Förderstrategie für Bergbahn- unternehmungen, Kooperationen zwischen Bergbahnunternehmen.	Konzeption, Umsetzung, Begleitung: Darlehen (Investitionen) oder à fonds perdu-Beiträge (Grundla- gen, Kooperationen)	Initiative von Bergbahnunter- nehmen unter Berücksichti- gung von raumplanerischen Grundlagen sowie Dialog mit Anspruchsgruppen.	2020–2023: <u>pro Jahr ein</u> <u>Projekt</u> realisiert (Beschluss) oder in Planung (Vorentscheid)	0.15	0.15	6.8
A16	Angebotsgestaltung Lancierung von neuen Tourismusprodukten mit Ausstrahlungseffekten auf bestehende Destinationen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit (mit Fokus auf die Förderung von alternativen, nicht auf Schnee angewiesenen touristischen Bergsportangeboten sowie Sommerprodukten: Bike, Trailrunning, Hike / Weitwanderangebote).	Konzeption, Umsetzung, Begleitung: à fonds perdu-Beiträge (Grundlagen und Umsetzung)			0.5	0.5	
A17	Destinationsentwicklung Umsetzung von Projekten im Rahmen der Destinationsentwicklung (Destinationsbildung, Aufgabenteilung vor Ort, Markenführung sowie allgemeinen Reformbemühungen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit von Tourismusdestinationen).	Konzeption, Umsetzung, Begleitung: à fonds perdu-Beiträge (Grundlagen und Umsetzung)		2020–2023: insgesamt zwei Projekte realisiert (Beschluss) oder in Pla- nung (Vorentscheid)	0.2	0.2	

A18	Inwertsetzung von Natur und Kultur Planung und Umsetzung von Inwertsetzungsprojekten in Abstimmung mit der nationalen/kantonalen Pärkeförderung und der kantonalen Kulturförderung zur Stärkung von touristischen Wertschöpfungssystemen (Kulturtourismus).	Konzeption, Umsetzung, Begleitung: à fonds perdu-Beiträge (Grundlagen und Umsetzung)	Initiative von Unternehmen und regionalen Entwicklungs- trägern sowie Gemeinden. Abstimmung auf touristische Gesamtstrategie der Destina- tion.	2020–2023: <u>insgesamt</u> <u>drei Projekte</u> realisiert (Beschluss) oder in Pla- nung (Vorentscheid)	0.5	0.5	
A19	Nachhaltigkeit / Klimawandel / Qualität Lancierung von Tourismusprodukten mit Ausstrahlungskraft in Koordination mit den kantonalen Massnahmen im Bereich Nach- haltigkeit und Klimawandel zur Stärkung von touristischen Wertschöpfungssyste- men.	Konzeption, Umsetzung, Begleitung: à fonds perdu-Beiträge (Grundlagen und Umsetzung)	Initiative von Unternehmen und regionalen Entwicklungs- trägern sowie Gemeinden. Abstimmung auf touristische Gesamtstrategie der Destina- tion.	2020–2023: insgesamt zwei Projekte realisiert (Beschluss) oder in Pla- nung (Vorentscheid)	0.2	0.2	
= tota	A1X (kantonal)				6.3	6.3	11.0
= tota	A1X (kantonal)				6.3	6.3	11.0
	Interkantonale Projekte Umsetzung touristischer Projekte zu spezifischen Themen wie «Rhein», «UNESCO Welterbe», «Heidi» usw. Leadkanton Graubünden oder andere	Erarbeitung von Grundlagen und Beiträge an die Umsetzung: à fonds perdu-Beiträge	Kooperationsbereitschaft der involvierten Partner/Akteure basierend auf einer gemeinsamen Projektskizze.	2020–2023: <u>insgesamt</u> <u>zwei Projekte</u> realisiert (Beschluss) oder in Pla- nung (Vorentscheid)		0.3	
A21	Interkantonale Projekte Umsetzung touristischer Projekte zu spezifischen Themen wie «Rhein», «UNESCO Welterbe», «Heidi» usw.	Beiträge an die Umsetzung: à fonds	involvierten Partner/Akteure basierend auf einer gemein- samen Projektskizze.	zwei Projekte realisiert (Beschluss) oder in Pla-		0.3	 (separat)

A23	Interreg-Programme B und Europe, Periode V (2014–2020) und VI (2021–2027)	Beteiligung an Umsetzung: à fonds perdu-Beiträge	Nutzen für Regionalentwick- lung in Graubünden	Gemäss jeweiligem Pro- jekt	(separat)	(separat)	(separat)			
A24	Eigene grenzüberschreitende kantonale Aktivitäten mit Liechtenstein, Vorarlberg, Tirol, Südtirol, Veltlin, Lombardei ohne EU-Förderprogramme. Lead bzw. aktive Mitwirkung bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zur Standortattraktivitätserhöhung: Erschliessung, Bildung, Prüfung der Chancen der Grenzlage, neue Ideen entwickeln, grenzüberschreitende Unternehmer-Netzwerke	arbeiten, Konzeption und Umset-	Beteiligten, Frage des maximal generierbaren Nutzens	2020–2023: insgesamt zwei Projekte realisiert (Beschluss) oder in Pla- nung (Vorentscheid)	0.1	0.1				
= tota	total A2X (interkantonal und international) 0.4 0.4									
= TOT	= TOTAL A Wertschöpfungssystem Tourismus 6.7 6.7 11.0									

В)	Wertschöpfungssystem Industrie									
Mass	snahme	Art der Unterstützung	Voraussetzungen				Darlehen Bund			
B11	Innovation/Unternehmertum Umsetzung von kantonalen Massnahmen, welche sich u.a. aus RIS Ost ergeben oder in Ergänzung dazu erfolgen; Förderung vorwettbewerblicher Innovation und überbetrieblicher Zusammenarbeit durch Sensibilisierung und Vernetzung von (Jung)Unternehmen mit dem Ziel, Synergien zu nutzen und/oder überregionale Absatzmärkte zu erschliessen; Förderung innovativer Projekte von (Jung)Unternehmen mit dem Ziel, innosuisse-Projekte, Prozessinnovationen sowie Produkt- und Marktentwicklungen anzustossen	Erarbeitung von Grundlagen und Beiträge an die Umsetzung: à fonds perdu-Beiträge Investitionen in Infrastruktur: Darle- hen	Vorliegen Strategie zur Um- setzung RIS Ost 2020+	2020–2023: insgesamt drei Projekte realisiert (Beschluss) oder in Pla- nung (Vorentscheid)	0.25	0.25	1.5			
B12	Standortentwicklung (kantonal und regional) Evaluation und Entwicklung geeigneter Arbeitsplatzflächen von strategischer Bedeutung, Entwicklung von digitalen Arbeitsinstrumenten, Vorabklärungen von möglichen Standorten für grössere Ansiedlungen, Inwertsetzung von Industriebrachen, Vorleistungen in regional bedeutsamen Infrastrukturen und Gewerbepärke; Umsetzung von Projekten zur Stärkung von funktionalen Räumen und von regionalen Zentren.	perdu-Beiträge Investitionen in Erschliessungsarbeiten und in Infrastruktur: Darlehen	Enge Abstimmung mit dem Amt für Raumentwicklung und der Umsetzung des Kantonalen Richtplans Sied- lung auf regionaler und loka- ler Ebene sicherstellen	2020–2023: insgesamt drei Projekte realisiert (Beschluss) oder in Pla- nung (Vorentscheid)	0.3	0.3	3.5			

B13	Agrarwirtschaft und natürliche Ressourcen Nutzung des Potentials entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Agrarwirtschaft sowie der Ressourcen Holz, Wasser und Steine; Umsetzung von Aktivitäten zur Förderung von Strukturanpassungs- und Innovationsprozessen sowie zur Erweiterung der entsprechenden Wertschöpfungskette	Erarbeitung von Grundlagen und Beiträge an die Umsetzung: à fonds perdu-Beiträge Investitionen in Infrastruktur: Darle- hen		2020–2023: insgesamt zwei Projekte realisiert (Beschluss) oder in Pla- nung (Vorentscheid)	0.2	0.2	1.0
= tota	l B1X (kantonal)				0.75	0.75	6.0
B21	Regionales Innovationssystem Ostschweiz – RIS Ost Stärkung der Innovationskraft von Ostschweizer KMU unter Anwendung eines ganzheitlichen Ansatzes (siehe Beilage 4, Teil 1). → Leadkanton Thurgau	À fonds perdu-Beiträge an die vier Interventionsbereiche gemäss RIS- Konzept 2020+ des SECO: «Steue- rung und Entwicklung», «Point-of- Entry (PoE)», «Coaching» sowie «Überbetriebliche Plattformen»	Vorliegen Strategie zur Umsetzung von RIS Ost 2020+ Kooperationsbereitschaft aller involvierten Akteure RIS Ost (Kantone, PoE, Coaches, Wissensträger, Unternehmen, Weitere) Abstimmung mit den nationalen und kantonalen Entwicklungen/Strategien zur Innovationsförderung	Sicherstellung Umset- zung laufender interkan- tonaler Projekte. Insgesamt vier interkan- tonale Projekte realisiert (Beschluss) oder in Pla- nung (Vorentscheid)	1.1	1.1	
B22	Ergänzende, interkantonale Massnahmen zur Stärkung der Innovationskraft Ostschweiz/FL: Komplementär zu den Interventionsbereichen gemäss RIS Ost werden im Sinne von «Sonstigen Innovationsfördermassnahmen» spezialisierte Technologietransferleistungen an Unternehmen und Institutionen im Wirkungsbereich Ostschweiz und FL erbracht → Leadkanton Graubünden	Technologietransferleistungen (welche durch CSEM und/oder durch weitere Partner erbracht werden), Erarbeitung von Grundlagen und Umsetzung von Projekten: à fonds perdu-Beiträge	Einbindung der Technologie- transferpartner ins Konzept RIS Ost, Sicherstellung einer koordinierten und ergänzen- den Wirkung, Kooperations- bereitschaft der involvierten Stellen	Höhe Drittmittel aus generierten Technologietransferleistungen zu Gunsten Industrie; Erarbeitung von zwei Zusammenarbeitskonzepten (realisiert oder in Arbeit); vier interkantonale Projekte realisiert (Beschluss) oder in Planung (Vorentscheid)	0.2	0.2	

	Zürich: Eruierung von Möglichkeiten und Konzepten, in welcher Form sich Graubünden am Innovationspark Zürich/Dübendorf mitwirken kann (Assoziierung) → Leadkanton Graubünden Zürich: Vernetzung und Eruierung von Zusammenarbeitsmöglichkeiten zwischen ETH/UZH und dem Forschungsplatz Davos → Leadkanton Graubünden Tessin: Koordination von Standortentwicklungsprojekten (Flächen/PSSV) im funktionalen Raum Bellinzona / Mesolcina → Leadkanton Graubünden; Zusammenarbeit beim Aufbau und Betrieb eines Regionalen Innovationssystems SIR → Leadkanton Tessin						
					<u> </u>	1	
		Beteiligung an Umsetzung: à fonds perdu-Beiträge		Gemäss jeweiligem Pro- jekt	(separat)	(separat)	(separat)
B24		Potenziale bestimmen, Grundlagen- arbeiten, Konzeption und Umset- zung: à fonds perdu-Beiträge	mal generierbaren Nutzens	2020: konkrete Kooperationsformen identifiziert 2021–2023: je ein Projekt pro Jahr konkret umgesetzt		0.1	
= tota	B3X (interkantonal und international)		1		1.4	1.4	
= TOT	AL B Wertschöpfungssystem Industrie (ir		2.15	2.15	6.0		

Massr	nahme	Art der Unterstützung	Voraussetzungen	Meilensteine	àfp Bund	àfp Kanton	Darlehen Bund
C11	Schulen, Internate, Campus)	portorientierten Bildungsdienstleistern), Umsetzung; À fonds perdu-Beiträge (Konzeption, Grundlagen, Umsetzungskapazitäten Anschub Marktbearbeitung) bzw. Darlehen (Investitionen)	Akteuren der Bildungs- wirtschaft Bereitschaft zur Entwicklung von Exportpro- dukten, Kooperatio-	2020–2023: insgesamt zwei Projekte realisiert (Beschluss) oder in Planung (Vorent- scheid).	0.2	0.2	2.0
C12	Konzeption, Entwicklung und Positionie- rung von exportorientierten, gesundheits- touristischen Kooperationen und Angebo- ten für die nationale und internationale Nachfrage Sektoralpolitische und überregionale Koor- dination bestehender und Lancierung neuer Initiativen Stärkung bestehender und Anreize für	Entwicklung von Angeboten Grundlagenarbeiten im Sinne von Bedarfsabklärungen und Machbar- keitsstudien Koordination und Umsetzung von Aktivitäten von Projektträgerschaften À fonds perdu-Beiträge (Koordination	Akteuren der Gesundheits- wirtschaft, Bereitschaft zur Entwicklung von buchbaren Exportprodukten, Kooperatio- nen/Vernetzung, Vermark- tung, Investitionen; Abstimmung mit Gesund- heitsamt und kantonaler Ge-	2020–2023: insgesamt vier Projekte realisiert (Beschluss) oder in Planung (Vorent- scheid).	0.5	0.5	3.0

D) F	D) Regionalmanagement										
Massnahme		Art der Unterstützung Voraussetzungen Meilensteine		Meilensteine	àfp Bund	àfp Kanton	Darlehen Bund				
D11	Regionalmanagement Neuausrichtung bzw. Konsolidierung und Stärkung des Regionalmanagements (RM) zur Umsetzung der NRP und der weiteren Instrumente zur Wirtschaftsentwicklung von Bund und Kanton.	Konzeption, Koordination, konzeptionell-operative Begleitung/Führung, Ausbildung der Regionalentwickler À fonds perdu-Beiträge	Antragsstellung für Beiträge an das Regionalmanagement durch regionale Trägerschaften. Einbindung in bestehende Strukturen und etablierte Organisationsform (Führung) Unterstützung und Mitwirkung durch die Gemeinden, Regionen, Wirtschaftsverbände und kantonalen Dienststellen	Überprüfung der Strukturen und Inkraftsetzung neuer Konzeption ab 1.1.2021 vorgesehen	1.25	1.25					
D12	Regionalorganisationen Stärkung der neuen regionalen Strukturen und Trägerschaften des RM zur Umsetzung der NRP und der weiteren Instrumente zur Wirtschaftsentwicklung von Bund und Kanton inkl. «Agenda 2030 GR» und regionale Standortentwicklungsstrategien.	Konzeption, Koordination, konzeptionell-operative Begleitung/Führung, Ausbildung À fonds perdu-Beiträge	Unterstützung und Mitwir- kung durch die Gemein- den, Regionen, Wirt- schaftsverbände und kan- tonalen Dienststellen	2020 Konzeption erstellt. 2020–2023: 2 Anlässe/Jahr zusammen mit den 11 Führungsorganen der Regionen und etabliertes Coaching und Controlling der Ansprechpersonen / Trägerschaften des Regionalmanagements	0.5	0.5					
= tota	al D1X (kantonal)				1.75	1.75					

D31	Interreg-Programme V A (2014–2020) und VI (2021–2027) Leadkanton / Koordinationsstelle Tes- sin	Siehe separate Programmgrund- lagen	Siehe separate Pro- grammgrundlage	Siehe separate Pro- grammgrundlage	(separat)	(separat)	(separat)				
D32	Interreg-Programme V A (2014–2020) und VI (2021–2027) Leadkanton / Koordinationsstelle St. Gallen	Siehe separate Programmgrund- lagen	Siehe separate Pro- grammgrundlage	Siehe separate Pro- grammgrundlage	(separat)	(separat)	(separat)				
= tota	al D3X (international)				(separat)	(separat)	(separat)				
= TO	= TOTAL D Regionalmanagement 1.75 1.75										
= GES	= GESAMTES PROGRAMM 11.30 11.30 22.0										

Finanz- und Realisierungsplan 2020–2023

			ge à perdu :HF	Darlehen in Mio. CHF	
		Bund	Kanton	(Bund, exkl. kantonale Äquivalenz)	
A	TOTAL Wertschöpfungssystem Tourismus	6.70	6.70	11.0	
В	TOTAL Wertschöpfungssystem Industrie (inkl. RIS Ost)	2.15	2.15	6.0	
С	TOTAL Wertschöpfungssystem Bildung und Gesundheit	0.70	0.70	5.0	
D	TOTAL Regionalmanagement	1.75	1.75		
	TOTAL NRP-UP 2020–2023 Graubünden	11.30	11.30	22.0	

Unter Berücksichtigung der Schnittstellen mit dem NRP-UP GR 2020–2023 kann der Kanton Graubünden im Rahmen einer separaten Programmgrundlage die Umsetzung von **NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete** (Berggebietsprogramm) unterstützen. Die Handlungsfelder, Förderkriterien und -bedingungen sowie der definitive finanzielle Umfang werden von Bund und Kanton festgelegt.